Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1980/6/19 13Os50/80

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.06.1980

Norm

StGB §146 B3

Rechtssatz

Der Vermögensschaden tritt schon mit der betrügerisch unter Vorspiegelung eines redlichen Kommissionärs erwirkten Übergabe einer Sache und nicht erst mit deren nachfolgender Veräußerung und Zueignung des Verkaufserlöses ein.

Entscheidungstexte

- 13 Os 50/80
  Entscheidungstext OGH 19.06.1980 13 Os 50/80

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1980:RS0094333

Dokumentnummer

JJR_19800619_OGH0002_0130OS00050_8000000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at